Bitte Austullanleitung beachten! Verwenden Sie bei mehr als 4 anzumeldenden Personen bitte weitere Meldescheine!			Ar	Die nachstehenden Daten werden auf Grund von Art. 13, 15 und 17 des Gesetzes über das Meldewesen erhoben.					lagesstempel der Meldebehorde		
IELDUN	G b	ei der I	Melde	ebehör	de						
es Einzugs: Tag Monat Jahr Gemeindeschlüsse					issel	Gemeindeschlüssel					
Neue Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)						Bis	Bisherige Hauptwohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)			er, Stockwerk)	
(PLZ, Ort, Gemeinde)						(PL	(PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis; falls Ausland: auch Staat angeben)				
Wohnung ist im	Bereich	des Bundes	nahiatas d	lio		<u> </u>					
ge Wohnung	Haup	otwohnung	Ne	benwohnur		Ann	neldung bei weite	ren Wohnung	en im Inland		ie bitte den Vordruck zur
füllen bei Zuzu	g aus c	dem Auslan	d: letzte	Wohnung	im Bund	lesgebi	et (PLZ, Ort, Str	aße/Platz, I	Haus-Nr.)		
Familienname (Ehename)				Früh	Frühere Namen (z.B. Geburtsname)			Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)			
Doktorgrad		Familiensta	nd	Geschle	cht	Gebu	rtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, I	_andkreis;	falls Ausland: auch Staat ange
				М	W						
				М	W						
				М	W						
				М	w						
Staatsangehöri	gkeit(en	1)		Religion	*	Datur	m und Ort der Ehe	eschließung /	der Begründ	dung der L	ebenspartnerschaft
Benötigen Sie eine Steuer- Rechtsstellung der ang				er angeme	emeldeten Angeben über nicht mitziehenden Ebegetten/Lebenen						
		klasse	zum Va	iter	zur Mutte	er	Familienname	nicht mitzie	enenden Er	negatten/	Geburtsdatum
nein	ja						Vornamon				Religion*
nein	ja										neligion
nein ja						Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer)					
nein	ja					(PLZ, Ort)					
Pass- und Ausweisdaten:			sepass (K	RP) –	Ausstellungs- datum	Gültig	bis	Wohnsi	chtlinge/Vertriebene: tz am 1. Sept. 1939 rt, Landkreis, Provinz)		
Art (PA-RP-KF	RP-KA)	Ausstellun	gsbehörd	le							
<u> </u> iche Vertreter (\	Vor- und	l I Familiennan	nen, Dokto	orgrad, Gel	burtsdatun	n, Ansch	<u>l</u> rift)			<u> </u>	
		., .							01.1.**		e"".
	eit, Dat	enubermitt	ungen	ın bestim	ımten Fä	illen zu				ale Aus	tulianieitung.
	Benötigen Sie Lohnsteuerkart Doktorgrad Benötigen Sie Lohnsteuerkart nein nein nein Pass- und Aus Personalausw Kinderausweis Art (PA-RP-KF	Pass- und Ausweisda Personalausweis (PAKinderausweis (KA) Art (PA-RP-KRP-KA) Tag	## Sie bei mehr als 4 anzumeldenden bitte weitere Meldescheine! ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ##	A in bitte weitere Meldescheine! A in it weitere Meldescheine. A	An Air List of the weitere Meldescheine! Air List List weitere Meldescheine!	Art. 13, 15 und 17 des Gerhoben. ### Art. 13, 15 und 17 des Gerhoben. ### Art. 13, 15 und 17 des Gerhoben. #### Art. 13, 15 und 17 des Gerhoben. ###################################	Art. 13, 15 und 17 des Gesetzes erhoben. ### Art. 13, 15 und 17 des Gesetzes erhoben. #### Art. 13, 15 und 17 des Gesetzes erhoben. ###################################	and is be between the first 4 anzumeldenden between the weeks betw	An 1. 13, 15 und 17 des Gesetzes über das Meldewesen erhöben. ### An 1. 13, 15 und 17 des Gesetzes über das Meldewesen erhöben. ### An 1. 13, 15 und 17 des Gesetzes über das Meldewesen erhöben. ### An 1. 13, 15 und 17 des Gesetzes über das Meldewesen erhöben. ### An 1. 13, 15 und 17 des Gesetzes über das Meldewesen erhöben. ### An 1. 13, 15 und 17 des Gesetzes über das Meldewesen erhöben. ### An 1. 13, 15 und 17 des Gesetzes über das Meldewesen erhöben. ### An 1. 13, 15 und 17 des Gesetzes über das Meldewesen erhöben. ### Gemeindes. ### Haben Sie nicht "einzige Wohnung (PLZ, Ort, Straße/Platz, Hau. ### An 1. 13, 15 und 17 des Gesetzes über das Meldewesen erhöben. ### Gemeindes. ### Gemeindes. ### Gemeindes. ### Gemeindes. ### Gemeindes. ### Gemeindes. ### Haben Sie nicht "einzige Wohnung (PLZ, Ort, Straße/Platz, Hau. ### Geburtsdaturn ### Gemeindes. ##	Art 1,3 is und 17 des Gesetzes über des Meldewesen erhoben. Art 1,3 is und 17 des Gesetzes über des Meldewesen erhoben. Art 1,3 is und 17 des Gesetzes über des Meldewesen erhoben. Art 1,3 is und 17 des Gesetzes über des Meldewesen erhoben. Art 1,3 is und 17 des Gesetzes über des Meldewesen erhoben. Art 1,4 is und 17 des Gesetzes über des Meldewesen erhoben. Art 1,4 is und 17 des Gesetzes über des Meldewesen erhoben. Art 1,5 is und 17 des Gesetzes über des Meldewesen erhoben.	Art 1, 1, 15 und 17 des Gesetzes über das Meldewesen erhöben. ### Application of the provided in the provided

Bestätigung der Meldebehörde

Die in der Meldebestätigung aufgeführte(n) Person(en) ist/sind heute angemeldet worden.

Ort, Datum

I.A.

(Unterschrift)

ANMELDUNG BEI DER MELDEBEHÖRDE Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheins

1. Allgemeine Hinweise

- Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß und vollständig in deutlicher Schrift auszufüllen, zu unterschreiben und innerhalb einer Woche nach dem Beziehen der Wohnung der Meldebehörde (Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft, Stadt) zuzuleiten.
- Sie haben der Meldebehörde auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, persönlich zu erscheinen und die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
- Falls eine Antwort für Sie nicht zutrifft, machen Sie bitte einen Strich. Bitte kreuzen Sie, falls Kästchen vorhanden sind, zutreffende Antworten an.
- Grundsätzlich ist für jede anzumeldende Person ein eigener Meldeschein zu verwenden. Ehegatten, Lebenspartner, Eltern und Kinder mit denselben bisherigen und künftigen Wohnungen sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden. In diesem Fall genügt es, wenn einer der Meldepflichtigen den Meldeschein unterschreibt. Bei einer Anmeldung von mehr als 4 Personen verwenden Sie bitte einen weiteren Meldeschein.
- Die Anmeldung bei der Meldebehörde befreit nicht von der Verpflichtung, den Wohnungswechsel ggf. anderen Behörden (z.B. der Kraftfahrzeugzulassungsstelle) mitzuteilen.
- Es empfiehlt sich, bei der persönlichen Anmeldung den Personalausweis zur Änderung der Anschrift mitzubringen.
- Das Gesetz über das Meldewesen (MeldeG) räumt dem Betroffenen die Möglichkeit ein, folgenden Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen zu widersprechen:
 - a) an Parteien und Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene (Art. 32 Abs. 1 Satz 3 MeldeG)
 - b) an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige von Mitgliedern (Ehegatte, Kinder oder Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Werden die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt, gilt dieses Widerspruchsrecht nicht (Art. 29 Abs. 2 Sätze 3 und 4 MeldeG)
 - c) über Alters- und Ehejubiläen an Parteien, Wählergruppen, Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für diese sowie an Presse und Rundfunk (Art. 32 Abs. 2 Satz 1 MeldeG)
 - d) an Adressbuchverlage (Art. 32 Abs. 3 Satz 2 MeldeG)
 - e) Auskünften durch automatisierten Abruf über das Internet (Art. 31 Abs. 3 Satz 3 MeldeG).

Soweit Sie der Erteilung einer Auskunft aus dem Melderegister in einem oder mehreren der genannten Fälle widersprechen wollen, hält die Meldebehörde ein entsprechendes Formblatt bereit.

2. Ausfüllen des Meldescheins

- Einzugsdatum: Reihenfolge Tag Monat Jahr.
- Hauptwohung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt lebt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. Bei minderjährigen Personen ist die Hauptwohnung die Wohnung der Personensorgeberechtigten. Leben die Personensorgeberechtigten getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Personensorgeberechtigten, die von dem Minderjährigen vorwiegend benutzt wird. Bei einem entsprechenden Antrag gilt diese Regelung für behinderte Personen auch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, und zwar auch dann, wenn sie in einer Behinderteneinrichtung leben.
 - In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.
- · Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung im Bundesgebiet.
- Familienname

Es ist der vollständige aktuelle Familienname einschließlich der Namensbestandteile anzugeben.

Vornamen sind nur in der personenstandsrechtlich beurkundeten Form anzugeben.

Doktorgrad (im Bundesgebiet erworben)

Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe des Doktorgrades in der abgekürzten Form "Dr." ohne weiteren Zusatz (z.B. "med.") erforderlich. Wenn er ehrenhalber verliehen ist, ist der Zusatz "h.c.", "e.h." oder "E.h." hinzuzufügen. Die von den evangelisch-theologischen Fakultäten verliehenen Doktortitel können auch in der Abkürzung "D." eingetragen werden.

Doktorgrad (im Ausland erworben)

Dieser kann in das Melderegister nur dann eingetragen werden, wenn der Inhaber in der Bundesrepublik Deutschland zur Führung der Abkürzung "Dr." berechtigt ist. Eine Aussage, welche ausländischen akademischen Grade hiervon betroffen sind, kann auf Grund der gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes nicht generell erfolgen. Die Prüfung der Führungsberechtigung und der damit verbundenen Eintragungsfähigkeit ins Melderegister kann nur bei einer Vorlage der Promotionsurkunde im Original und deren beglaubigter Übersetzung ins Deutsche erfolgen.

• **Geburtsdatum:** Reihenfolge Tag – Monat – Jahr.

Familienstand

Hier ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben: LD = ledig, VH = verheiratet, VW = verwitwet, GS = geschieden, LP = eingetragene Lebenspartnerschaft, LV = Lebenspartner verstorben, LA = Lebenspartnerschaft aufgehoben

Staatsangehörigkeit

Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit haben sämtliche Staatsangehörigkeiten, Staatenlose ggf. auch ihre letzte Staatsangehörigkeit anzugeben.

Religion

Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft erforderlich: EV - evangelisch (auch evangelisch-lutherisch, protestantisch, uniert), RF - reformiert (auch evangelisch-reformiert, französisch-reformiert), RK - römischkatholisch, AK - alt-katholisch, IS - israelitisch, VD - verschiedene (andere Gemeinschaften, gemeinschaftslos, keine Angabe).

- Rechtsstellung der angemeldeten Kinder (L leibliches Kind/Adoptivkind, P Pflegekind, S Stiefkind).
- Dauernder Wohnsitz am 01, 09, 1939

Diese Angabe wird zur Unterrichtung des kirchlichen Suchdienstes benötigt.

Art (PA – RP – KRP – KA)

PA = Personalausweis, RP = Reisepass, KRP = Kinderreisepass, KA = Kinderausweis.

Gesetzliche Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind nur bei der Anmeldung von Minderjährigen und von Personen, für die ein Betreuer bestellt ist, der den Aufenthalt bestimmen kann, anzugeben. Die Angabe entfällt bei der gemeinsamen Anmeldung von Eltern und Kindern.